

Geschäftsbericht

2017

des

Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
(VZB)

in der Fassung vom 05.09.2018

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	
b) Der Aufsichtsausschuss	
c) Der Verwaltungsausschuss	
Lagebericht	9
4. Bestandsentwicklung	9
5. Beiträge	11
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	12
7. Kapitalanlagen	12
8. Versicherungsmathematik und Satzung	16
9. Verwaltung	17
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	18
11. Ausblick	19
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31.12.2017	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	22
Anhang	24
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	32
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2017	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beständigkeit liegt im Wandel!

Ein berufsständisches Versorgungswerk denkt auf der Verpflichtungsseite quasi für die Ewigkeit, Schlagworte wie Lebenserwartung und Sterbewahrscheinlichkeiten sind an der Tagesordnung während auf der Aktivseite zwar über Duration des Kapitalanlagebestandes gesprochen wird, faktisch sich aber jeder über ein einzelnes Jahresergebnis freut. Auch wir haben das Große und Ganze – insbesondere das große Langfristige im Blick – dennoch freuen wir uns, dass wir einen Nettoertrag unserer Kapitalanlagen von 6,83 % vermelden können.

Wenngleich das Jahresergebnis auch aus den wiederkehrenden Geschäftsergebnissen gut war, so muss beachtet werden, dass ein Teil des Ertrages aus nicht leicht replizierbaren Einmalerträgen durch Realisierung von Investments erzielt wurde. Das heißt nicht, dass ein solches Ergebnis nicht wiederholbar wäre – insbesondere das Kalenderjahr 2018 gibt aufgrund weiterer Sondereffekte Anlass zur Hoffnung auf ein gutes Ergebnis, aber an der Tagesordnung wird das in der nahen Zukunft nicht sein.

Hiermit ist auch im Zusammenhang zu sehen, dass die Vertreterversammlung in der Herbstsitzung 2017 ohne Gegenstimme beschlossen hat, den Rechnungszins, der aktuell im Mittel 3,71% beträgt, auf 3% abzusenken. Diese Maßnahme dient der langfristigen Sicherung der berechneten Anwartschaften und bereits eingewiesenen Renten wenngleich sie erst mal zu Lasten einer möglichen Dynamisierung geht.

Um das ohne Auswirkungen auf die berechneten Anwartschaften und Renten finanzieren zu können, bedarf es einer Verstärkung der Deckungsrückstellung. Die Umsetzung ist – nicht zuletzt aufgrund des guten Ergebnisses des Kalenderjahres 2017 – per 31.12.2018 geplant.

Die Reduzierung des Rechnungszinses hat für die Zukunft den Vorteil, dass die Chance besteht bei guten Kapitalanlageergebnissen früher einen Überzins zu erreichen, der Möglichkeiten zur Dynamisierung eröffnet, die es ohne die Anpassung so nicht geben würde.

Ist ein Ertrag über 3% erzielbar? Die Regelungen der Anlageverordnung lassen vielfältige Möglichkeiten der Kapitalanlage innerhalb der möglichen Quoten zu. Dieses haben wir in den letzten Jahren konsequent genutzt um Strukturen aufzubauen und Beteiligungen einzugehen, die unternehmerischer geprägt sind als früher aber im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine auskömmliche Ertragschance bieten. Hierzu bedarf es auch in der Verwaltung einer passenden Organisation, die in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Genauso, wie eine aktive Einbindung der Entscheidungsgremien wie dem Verwaltungsausschuss, um die „PS auch auf die Straße“ zu bekommen.

Arbeiten wir weiter am Erfolg unserer Altersversorgung.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt am 30.05.2015 geänderten Fassung. Die Änderungen sind zum 10.10.2015 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege und Gleichstellung sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan
	Dr. Peter E. Gutsche
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Wolfgang Schmiedel
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Dr. Lutz-Stephan Weiß
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert
	Dr. Ute Jödecke
	Dr. Eberhard Steglich
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

Am 09.02.2017 haben die Wahlen der Berliner Vertreter zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin für die vierte Amtsperiode stattgefunden. Die Landes-zahnärztekammer Brandenburg und die Zahnärztekammer Bremen haben ihre Vertreter im Vorfeld satzungsgemäß benannt.

Die Vertreterversammlung konstituierte sich in Ihrer Sitzung am 13.05.2017 und setzte sich wie folgt zusammen:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan
	Dr. Jörg Meyer
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Detlef Förster
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Karsten Geist

Vertreter Brandenburg: Jürgen Herbert
 Dr. Ute Jödecke
 Dr. Gerhard Bundschuh

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung hat sich nach Ende des Berichtszeitraumes geändert. Am 03.04.2018 trat Herr Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück. Gemäß der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin ist am 09.04.2018 Herr Dr. Lutz-Stephan Weiß als Vertreter in die Vertreterversammlung nachgerückt.

Die Vertreterversammlung setzt sich seither wie folgt zusammen:

Vertreter Berlin: Dr. Jörg Meyer
 Winnetou Kampmann
 Dr. Wolfgang Kopp
 Dr. Detlef Förster
 Siegfried Seifert
 Thekla Wandelt
 Karsten Geist
 Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vertreter Brandenburg: Jürgen Herbert
 Dr. Ute Jödecke
 Dr. Gerhard Bundschuh

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Jörg Meyer, Berlin

Beisitzer: Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin

Dr. Gunnar Hoops, Bremen

Dr. Marius Radtke, Berlin

Dr. Eberhard Schütte, Berlin

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 13.05.2017 wählte die Vertreterversammlung den Aufsichtsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter Gutsche, Berlin

Erik Scheithauer, Bremen

Dr. Hendrik Felke, Berlin

Dr. Jörg-Dietrich Granzow, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Für die Prüfung des Kalenderjahres 2017 wurde die RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln (diese wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 8. Dezember 2017 auf die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg rückwirkend zum 1. September 2017 verschmolzen. Die Mazars GmbH & Co. KG ist somit Gesamtrechtsnachfolgerin) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 bestellt.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Lars Eichmann, Berlin

Dr. Michael-Wolfgang Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Rolf Weggen, Bremen

Mit den Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses im Rahmen der konstituierenden Vertreterversammlung am 13.05.2017 wurden die bisherigen Amtsinhaber durch die Vertreterversammlung in ihrem Amt bestätigt.

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch:

Dipl.-Mathematiker Mark Walddörfer,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2017 wie folgt:

	31.12.2016	Zugang	Abgang	31.12.2017
Aktive Anwärter (m)	2.917	153	135	2.935
Aktive Anwärter (w)	3.754	184	165	3.773
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	263	22	18	267
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	300	32	20	312
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.234</i>	<i>391</i>	<i>338</i>	<i>7.287</i>
Altersrenten	1.456	165	37	1.584
BU-Renten	79	8	10	77
Witwen-/Witwerrenten	247	20	15	252
Halb-/Vollwaisenrenten	41	4	9	36
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>1.823</i>	<i>197</i>	<i>71</i>	<i>1.949</i>
Gesamt	9.057	588	409	9.236

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2017 wie folgt:

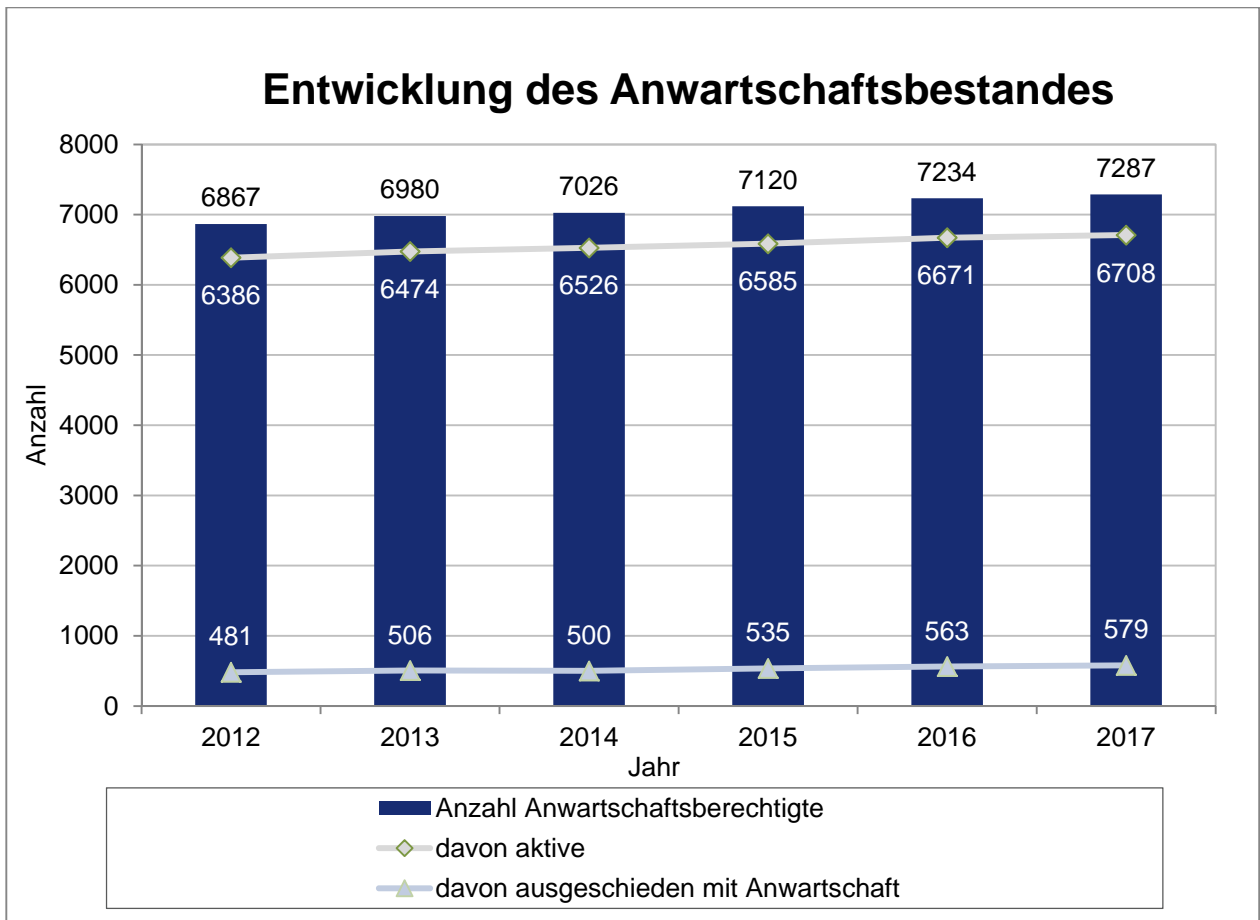
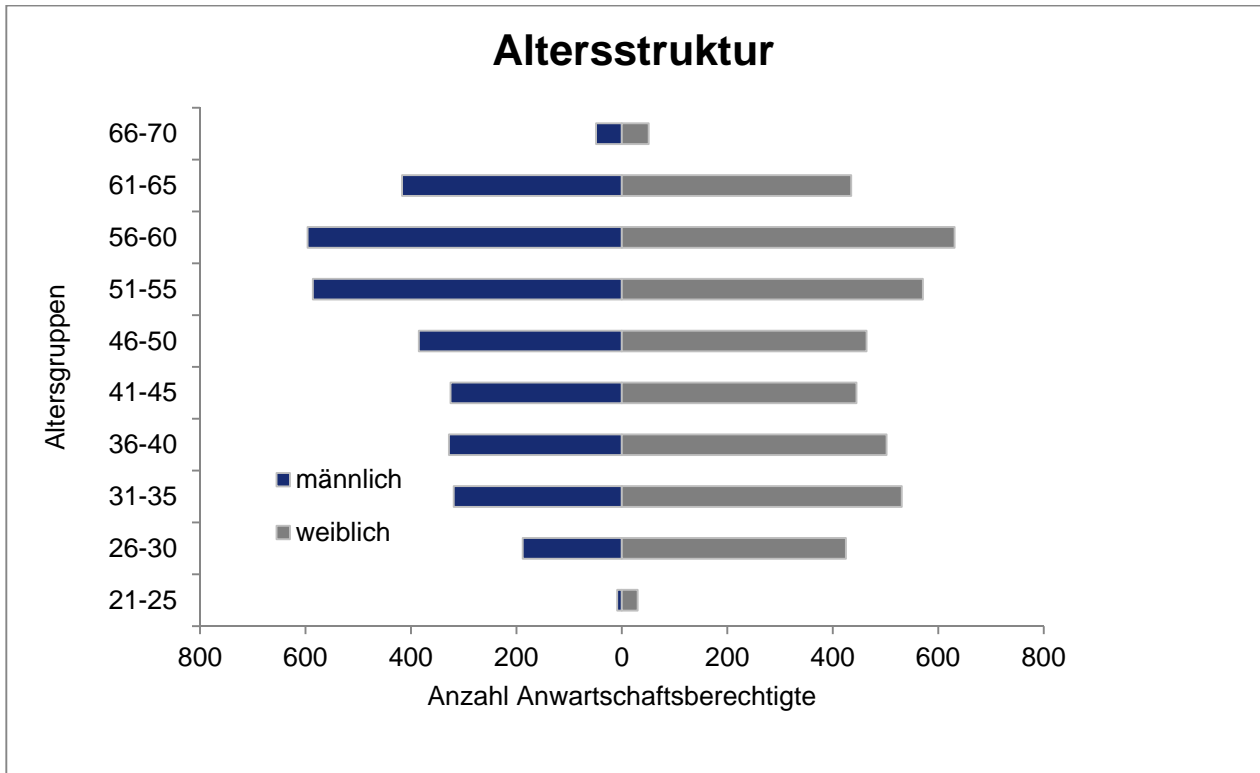
Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

Anzahl Leistungsempfänger	95
Anwärter	134
<u>Gesamt</u>	<u>229</u>

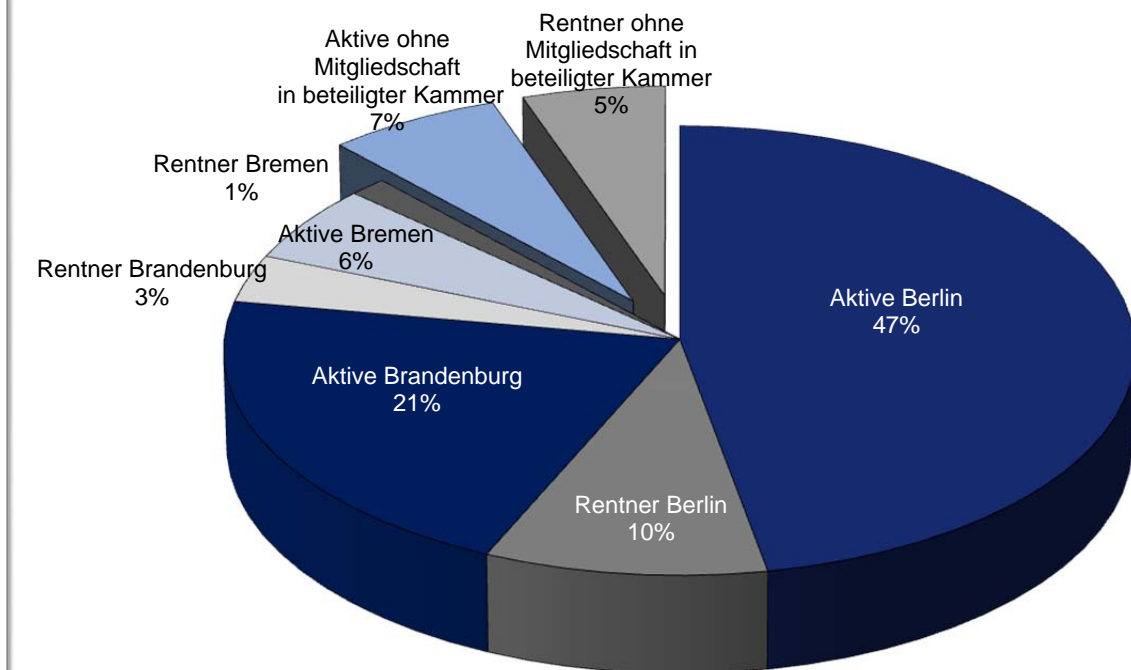
Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

Anzahl Leistungsempfänger	27
Anwärter	214
<u>Gesamt</u>	<u>241</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.



Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen übertrafen mit TEUR 63.556 die Höhe des Vorjahres von TEUR 61.282 um TEUR 2.273 bzw. 3,71 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

	2013	2014	2015	2016	2017
Beiträge gesamt (TEUR)	55.918	58.986	60.137	61.282	63.556
Davon:					
Pflichtbeiträge	52.392	55.404	56.680	57.810	59.796
Freiwillige Beiträge	2.897	2.342	2.366	2.293	2.459
Überleitungen	629	1.240	1.091	1.179	1.301

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 32.312 um TEUR 2.148 (bzw. um 6,65 %) auf TEUR 34.461 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Altersrenten	18.946	20.648	23.162	26.124	28.725
Witwen-/ Witwerrenten	1.818	1.897	2.048	2.181	2.249
BU-Renten	1.743	1.609	1.579	1.424	1.285
Versorgungsausgleich	205	387	61	417	331
Waisenrenten	155	148	122	115	106
Kapitalleistungen	81	86	38	18	103
Rehabilitationsmaßnahmen	3	-14	0	0	-7
Befreiungen / Überleitungen / Rückvergütungen	1.581	1.597	2.305	2.033	1.669
Gesamt	24.532	26.358	29.315	32.312	34.461

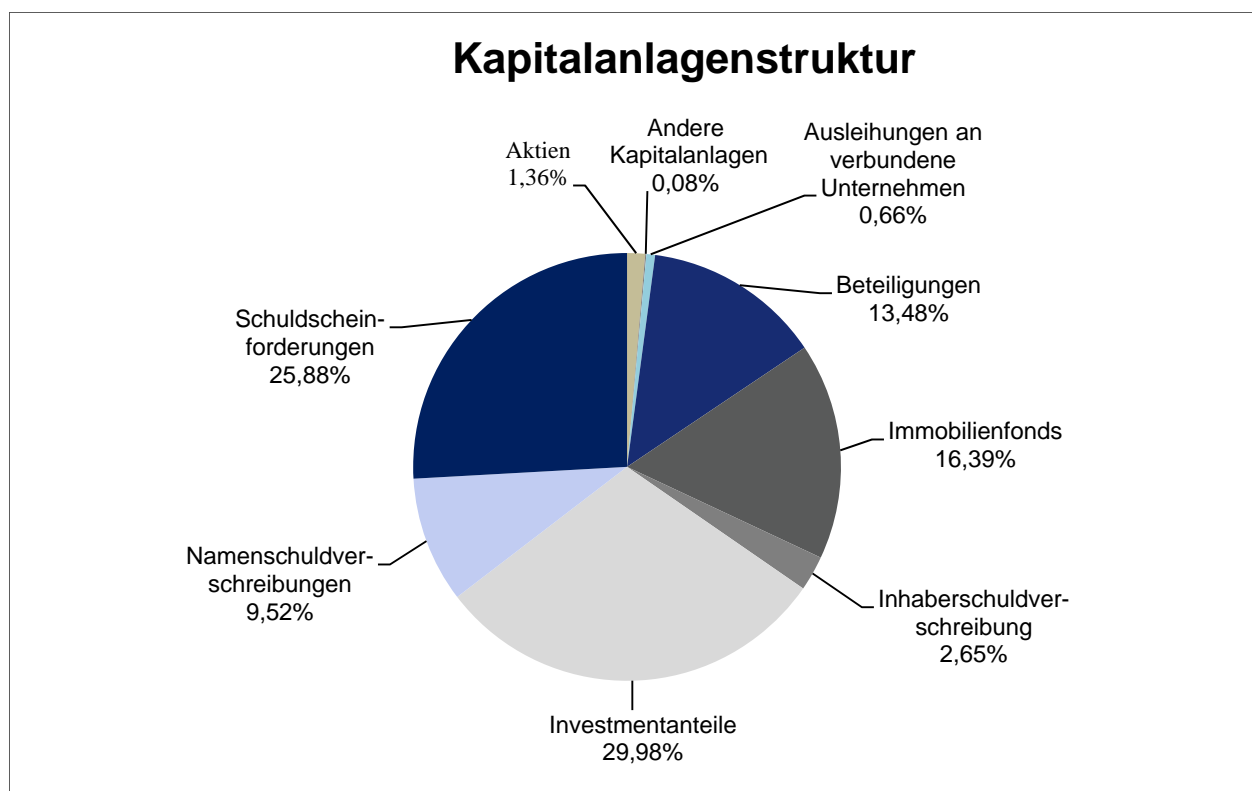
7. Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen galt es im Geschäftsjahr 2017 erneut die anspruchsvolle Aufgabe zu meistern, im fortlaufend bestehenden Niedrigzinsumfeld deutlich unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses, die Erwirtschaftung des Rechnungszinses dauerhaft zu gewährleisten und bestenfalls weiter auszubauen. Darüber hinaus ist den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

Die Immobilienquote bewegt sich aufgrund von Umschichtungen im Geschäftsjahresverlauf zum Jahresende bei 16,16% und somit deutlich unter der zulässigen Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens. Es ist hier das Ziel diese Quote entsprechend wieder aufzufüllen und es wurden entsprechend bereits weitere Commitments abgegeben. Die Beteiligungsquote – somit auch Investments in Sachwerte – ist wie geplant weiter ausgebaut worden und soll perspektivisch auf bis zu 15% des Vermögens anwachsen. Dadurch tragen wir insbesondere auch dem heutigen Marktumfeld von niedrigen Zinsen sowie einer veränderten Risikosituation in Zeiten hoher Staatsverschuldung und Bankenproblemen Rechnung.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, erhöhte sich im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB von 33,62 % am 31.12.2016 auf 38,06 % per 31.12.2017. Dies ist insbesondere auf die Ausweitung der Vergabe von direkten Darlehen an Unternehmen zurückzuführen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Basis des Buchwertes zum 31.12.2017:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments beträgt zum 31.12.2017 46,37% des Vermögensbestandes. Kapitalanlagen, die über Fonds – und damit über regulierte Vehikel - abgebildet werden, unterliegen automatisch einer doppelten Kontrolle, was für die Gremien des VZB eine zusätzliche Sicherheitsebene schafft.

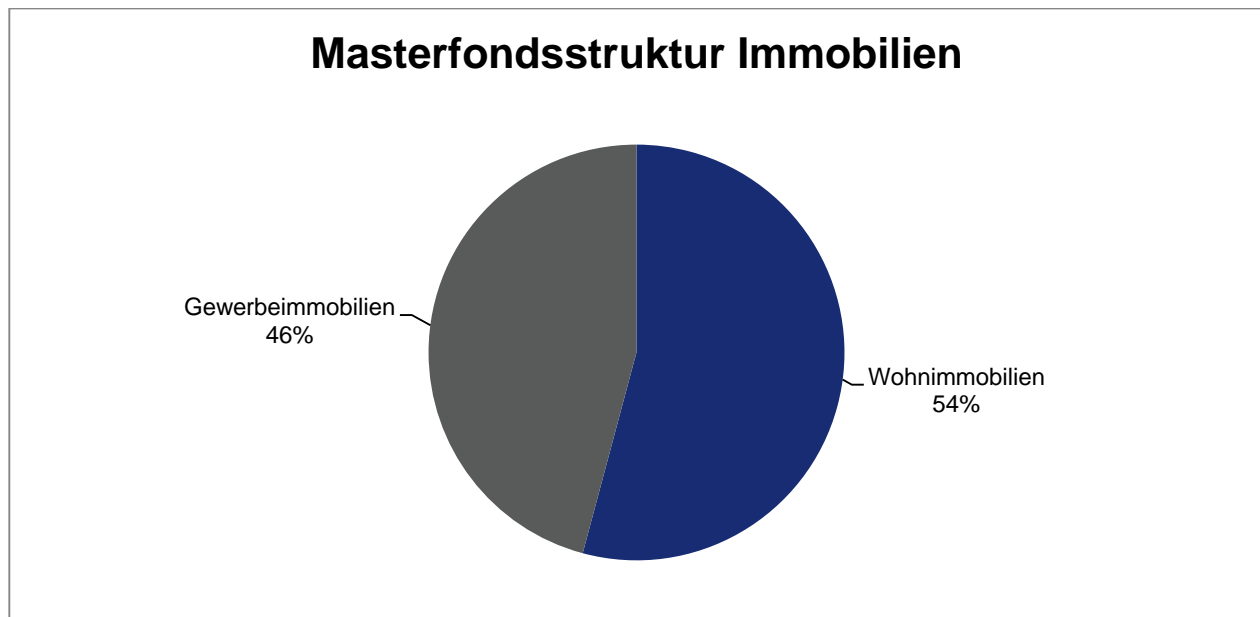
Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet – per 31.12.2017 wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

Masterfondsstruktur Wertpapiere	
Assetklasse	%
Aktien	5,64%
Alternative Investments	15,68%
Fondsanteile	47,77%
davon Aktienfonds	16,51%
davon Rentenfonds	47,92%
davon gemischte Fonds	35,57%
Renten	24,20%
davon High Yield	20,12%
Liquidität	6,71%

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2017 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Das seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management wurde im Dezember 2017 neu von der 7Orca Asset Management AG übernommen, an der das VZB über die 100%ige Tochter der VZB Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit 16% beteiligt ist. Es konnte erneut eine Risikominimierung über die professionelle Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB erreicht und folglich Verluste vermieden werden. Im Berichtszeitraum war das Währungsrisiko zeitweise komplett statisch abgesichert.

Aufgrund des laufenden Wechsels des Immobilien-Masterfonds zu dem neuen Immobilien Asset Manager MAGNA Asset Management AG und der Überführung zu einer neuen KVG befanden sich zum 31.12.2017 zwei Immobilien-Masterfonds im Bestand. In Summe stellte sich die Struktur zum 31.12.2017 wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Rahmen des rechtlich zulässigen – mit max. 50% – fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft gesichert.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 129.429 bzw. 8,88 % und gliedert sich wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	54.654	75.837	67.756	140.482	213.925
Ausleihungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	0	2.000	10.462
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	656.008	743.053	811.164	822.089	757.661
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.214	9.471	18.965	38.960	42.122
Namensschuldverschreibungen	162.438	168.206	168.135	160.718	151.113
Schuldscheinforderungen und Darlehen	273.085	268.267	259.386	290.412	410.814
Einlagen bei Kreditinstituten	36.756	20.000	10.000	2.007	0
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.194.355	1.286.034	1.336.606	1.457.868	1.587.297
Vermögensertrag	53.929	52.323	56.623	56.468	120.214

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr in Beteiligungen, Ausleihungen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen und der direkten Vergabe von Darlehen. Bei den Beteiligungen konnte ein Zuwachs von 73,4 Mio. oder 52% verzeichnet werden. Im Rahmen der vorgenommenen Investments erfolgten hier auch Ausleihungen an diese Unternehmen, so dass hier eine positive Veränderung von 8,5 Mio. erfolgte. Die Quote an Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde hauptsächlich durch die Vergabe von Direktdarlehen um TEUR 120.401 ausgeweitet. Abgänge erfolgten im Bereich Schuldscheinforderungen aufgrund vorzeitiger Kündigungen/Rückgaben durch die Emittentin in Höhe von TEUR 15.000.

Bei der Bewertung von Aktien und Beteiligungen wird vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen aktuelleren Überblick über die Wertveränderung im Zeitablauf gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 221 vorgenommen.

Die negative Bestandsveränderung bei Aktien und Investmentanteilen in Höhe von TEUR 64.429 rührt vor allem von dem Abbau von Risikopositionen im Masterfonds. Des Weiteren wirkten sich Umgliederungen von Beteiligungen in Aktien hier aus. Es erfolgte weiterhin eine Umbuchung von Aktien in Beteiligungen.

Bei den Abgängen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 9.604 handelt es sich um die Ausübung von Kündigungsrechten durch die Emittentin.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge aus Kapitalanlagen	53.929	52.323	56.623	56.468	120.214
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.301	9.341	2.812	1.919	16.234

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um TEUR 35.200 auf TEUR 88.525. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 66%. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass unter Außerachtlassung der insbesondere im Immobilienmasterfonds vorhandenen und durch den Verkauf von Objekten realisierbaren ordentlichen Erträge ein stabiles Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt wurde. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 5,81 % (Vj. 3,83 %).

Durch den Verkauf von Wertpapieren wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 31.689 (Vj. TEUR 3.144) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 27.017 auf Investmentanteile, in Höhe von TEUR 3.670 auf Schuldscheindarlehen sowie einem Ertrag aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.003. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 12.121. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.877 (Vj. TEUR 599) und resultieren im Wesentlichen (TEUR 1.814) aus Abschreibungen Aktien.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.236 betreffen mit TEUR 894 insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren in Höhe von TEUR 165 und in Höhe von TEUR 663 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 103.980 (Vj. TEUR 54.549). Die Nettoverzinsung beträgt 6,83% (Vj. 3,90 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 3,12 %-Punkte über dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 3,71 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2016.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aktuelle Ausrichtung der Kapitalanlagen zum Erreichen der vorstehenden Ergebnisse geführt hat. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Ausweitung der Investition in Kapitalanlagen aus den Bereichen allg. Beteiligungen, Infrastruktur, sowie Private Equity zu einem volatileren Ergebnisverlauf führen wird als in früheren Jahren. Jedoch ohne die Beimischung dieser Investments wäre die erforderliche Erzielung des Rechnungszinses nicht mehr möglich.

Der Einmaleffekt aus der Veräußerung von Immobilien des VZB – hier insbesondere auch die beiden Hotels in Berlin und Köln – ist so nicht replizierbar.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Satzungsgemäß wird das versicherungsmathematische Gutachten in einem Turnus von mindestens drei Jahren erstellt. Das letzte versicherungsmathematische Gutachten galt für die Kalenderjahre 2014 bis 2016. Das nächste versicherungsmathematische Gutachten soll für die Kalenderjahre 2017 bis 2018, im Rahmen der Anpassung des versicherungsmathematischen Rechnungszinses über alle Anwartschaften und Rentner auf 3%, erstellt werden.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2017 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2012	Mitarbeiter per 31.12.2013	Mitarbeiter per 31.12.2014	Mitarbeiter per 31.12.2015	Mitarbeiter per 31.12.2016	Mitarbeiter per 31.12.2017
Justiziarin	-	-	1	1	1	1
Sekretariat/ Personalver- waltung/ Be- richtswesen	2	3	3	3	3	3
Kapitalanlagen	1	1	1	1	1	2
EDV/ Informatik	1	1	1	1	1	1
Versicherungs- mathematik	1	1	1	1	1	1
Mitgliederver- waltung	7	7	8	8	7	7
Finanzbuchhal- tung	2	3	1	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	2	1	1	1	1	1
Altersteilzeit passiv	-	-	2	1	1	0
Gesamt	16	17	19	19	18	18

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 0,86 % im Vorjahr auf 1,31 % im Berichtsjahr. Der direkte Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich, da es im vorigen Geschäftsjahr einen Einmaleffekt aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen gab.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Fassung 2016) und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Gremien und Verwaltung des Versorgungswerkes haben die Kapitalanlagen in den letzten Jahren deutlich unternehmerischer ausgerichtet als dies in früheren Zeiten der Fall war. Dieser Umstand ist dem fehlenden Zins im festverzinslichen Bereich geschuldet. Gleichzeitig wurde mit dem Verkauf von weiten Teilen des vorhandenen Immobilienbestandes bei gleichzeitig vorhandener Pipeline für den Neuerwerb von Neubauimmobilien, die einen längerfristig stabilen Cashflow erwarten lassen ohne größere Folgeinvestitionen der Komponente Qualität der Sachwertinvestments deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Investitionen in Unternehmen wie rPlanetEarth in Los Angeles (PET-recycling Flasche zu Flasche) sind in der zeitlichen Entwicklung so strukturiert, dass diese nach und nach in den Ertrag kommen und nach Abschluss der Entwicklungsphase zur laufenden Ertragsgenerierung beitragen werden.

Wir wissen, dass wir anders agieren, als viele andere berufsständische Versorgungswerke oder Pensionskassen. Und wir halten diesen Weg langfristig für richtig und systemstabilisierend.

Berlin, 05.09.2018



Dr. Ingo Bellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kisro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva				31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				265.462,50	319.193,50
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		213.925.428,17			140.481.595,19
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen		10.462.379,00	224.387.807,17		2.000.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					142.481.595,19
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		757.660.564,42			822.089.299,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		42.122.001,00			38.960.001,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	151.113.181,88				160.717.652,21
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	410.813.837,92	561.927.019,80			290.412.049,47
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			2.007.389,94
5. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.362.909.585,22		1.200.000,00
C. Forderungen				1.587.297.392,39	1.315.386.392,07
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			2.938.131,22		3.439.788,76
II. Sonstige Forderungen			9.207.183,17		5.166.398,20
D. Sonstige Vermögensgegenstände				12.145.314,39	8.606.186,96
I. Sachanlagen und Vorräte			51.647,00		58.362,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			22.637.688,48		18.877.905,10
III. Andere Vermögensgegenstände			2.780.233,98		2.580.405,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten				25.469.569,46	21.516.672,26
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.429.884,94		9.665.379,06
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			43.728,57		1.212,30
				9.473.613,51	9.666.591,36
Summe der Aktiva				1.634.651.352,25	1.497.976.631,34

Passiva		31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	40.000.000,00		40.000.000,00
II. Gesamt-Ausgleichsposten	136.590.447,26		0,00
		176.590.447,26	40.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.382.956.268,51		1.382.962.847,71
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	74.244.335,27		74.244.335,27
		1.457.200.603,78	1.457.207.182,98
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	189.825,00		108.569,00
II. Sonstige Rückstellungen	268.774,42		242.611,97
		458.599,42	351.180,97
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	401.701,79		418.267,39
		401.701,79	418.267,39
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe der Passiva		1.634.651.352,25	1.497.976.631,34

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten			2017	2016
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			63.555.511,57	61.282.431,45
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		6.812.191,27		1.070.476,42
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	720,60			12.471,98
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	81.711.821,89	81.712.542,49	88.524.733,76	52.241.694,84
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		31.689.440,59	31.689.440,59	3.143.658,33
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		0,00	120.214.174,35	56.468.301,57
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			142.375,68	144.970,50
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		34.467.300,91		32.312.427,12
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		0,00		0,00
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			34.467.300,91	32.312.427,12
a) Deckungsrückstellung		6.579,20		231.947.115,65
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		0,00
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Beiträgerückerstattungen			6.579,20	231.947.115,65
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			0,00	9.244.335,27
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.236.170,65		1.230.498,03
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.877.018,30		599.073,27
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.121.288,54		89.879,73
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			16.234.477,49	1.919.451,03
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			122.093,98	236.173,19
			131.813.692,05	-158.572.549,48

Posten			2017	2016
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		6.479.108,65		1.833.059,58
2. Sonstige Aufwendungen		1.702.353,44		59.863,14
			4.776.755,21	1.773.196,44
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			136.590.447,26	-156.799.353,04
4. Sonstige Steuern			0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			0,00	162.799.353,04
6. Überschuss			136.590.447,26	6.000.000,00
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichsposten			136.590.447,26	0,00
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			0,00	6.000.000,00
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17. Juli 2015 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamtausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde unverändert fortgeführt, da satzungsgemäß kein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2017 erstellt wurde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2016 des Aktuars (DAV) und Sachverständigen (IVS) Mark Walddörfer, Longial GmbH, Düsseldorf, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein Rechnungszins von 4 % p.a. für Anwartschaften und laufende Renten, die auf Beitragszahlungen vor dem 1. Januar 2008 beruhen, zugrunde gelegt. Für Ansprüche, die durch Zahlungen nach dem 31. Dezember 2007 erworben wurden, gilt ein Rechnungszins von 3 % p.a.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Der Unterschiedsbetrag durch die Neubewertung aufgrund der geänderten Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinses beträgt € 14.532. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 1,5 %. Als Rechnungsgrundlage dienten die im Juli 2005 herausgegebenen Richttafeln 2005 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 3,89 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach den Vorschriften der RechVersV gegliedert.

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG sowie der Fund IV Inc. in USD werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Beteiligungen

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, diversen Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften sowie eigene Beteiligungsgesellschaften, davon zwei Objektgesellschaften.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 1.877 erforderlich (2016: TEUR 594)

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV. Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip ergaben sich im Geschäftsjahr bei Investmentanteilen keine Abschreibungserfordernisse (2016 TEUR 0).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 757.661 entfällt mit TEUR 696.255 auf die drei Masterfonds (INKA-VZB, VZB Select und MAGNA VZB Select), mit TEUR 39.770 auf vier Spezialfonds und mit TEUR 21.636 auf Immobilienaktien. Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen sowie Investmentanteile mit Anlageschwerpunkte in Private Equity in den Subfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 443.952. Es bestehen zum Bilanzstichtag stillen Reserven in Höhe von TEUR 7.850 (2016 TEUR 3.305).

Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 15.000 vereinnahmt.

Die Immobilienspezialfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert der Spezialfonds belief sich auf TEUR 273.223, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 13.070 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 37.045 vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 65.430 (2016: TEUR 75.957) und stille Lasten in Höhe von TEUR 635 (2016: TEUR 2.780) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 9.207 (2016: TEUR 5.166) betreffen mit TEUR 9.126 (2016: TEUR 5.111) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Auf Grund des bisherigen 3-Jahres Turnus bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung ist keine Dotierung im Geschäftsjahr 2017 vorzunehmen.

4. Gesamt-Ausgleichsposten

Zum 31.Dezember 2017 wurde satzungsgemäß kein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Deshalb war der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 136.590 den Gesamt-Ausgleichsposten (Überschussrückstellung) zuzuführen.

5. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2016 ergibt sich für die Deckungsrückstellung folgender Überschuss des Barwerts der Leistungen über dem Barwert der Beiträge:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	TEUR	TEUR
Barwert der Leistungen	1.970.835	1.970.835
Barwert der Beiträge	<u>-677.762</u>	<u>-677.762</u>
	1.293.073	1.293.073
Zinsschwankungsreserve	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>
	1.336.073	1.336.073
Rückstellung für Rehabilitationsmaßnahmen	<u>1.939</u>	<u>1.945</u>
	<u><u>1.338.012</u></u>	<u><u>1.338.018</u></u>

6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangsschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	401.701,79	401.701,79	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	418.267,39	418.267,39	0,00	0,00	0,00
	401.701,79	401.701,79	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	418.267,39	418.267,39	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2017 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.301 (2016: TEUR 1.179) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 46,77 : 53,23 (2016: 50,21 : 49,79) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen werden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 6.413 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen, Namenspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 48.000 (2016: TEUR 51.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 14.521 (2016: TEUR 0) sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen

in Höhe von TEUR 164.071 (2016: TEUR 83.116) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften in Höhe von TEUR 94.917 (2016: TEUR 79.666) bzw. TUSD 24.564 (2016: TUSD 12.266).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 42,5 die Abschlussprüfung und mit TEUR 43,6 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19 (2016: 18) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 334 (2016: TEUR 273) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 68 (2016: TEUR 42) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 33 (2016: TEUR 9) zugeführt.

Berlin, den 05.09.2018

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. September 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Barndt)
Wirtschaftsprüfer

(Engelshove)
Wirtschaftsprüfer